

Zusammenfassung der Gemeinderatssitzung **vom 04.10.2021**

1. Der Gemeinderat Westerheim hat in der Sitzung am 13.9.2021 folgenden Beschluss gefasst: Der Gemeinderat Westerheim stimmt dem Honorarvorschlag des Büros DAURER + HASSE, Wiedergeltingen, vom 20.08.2021 für die Erstellung eines Bebauungsplanes mit zugehöriger Grünordnungsplanung einschl. Nebenleistungen für das Baugebiet am südöstlichen Ortsrand von Günz, zum Angebotspreis von 23.118,36 € brutto zu.

2. Bereits 2020 hat sich der Gemeinderat Westerheim dazu entschieden, westlich des Bahnwegs in Westerheim ein Baugebiet „Am Bahnweg“ auszuweisen. Entsprechend der neuen Gesetzeslage soll nun ein vereinfachtes Verfahren durchgeführt und die Festsetzungen beschlossen werden.

2.1 Der Gemeinderat Westerheim beschließt abweichend von dem am 23.11.2020 gefassten Beschluss, das Verfahren zur Aufstellung des gegenständlichen Bebauungsplanes gemäß § 13 b BauGB durchzuführen, anstatt das Regelverfahren nach BauGB anzuwenden. Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke mit den Flurnummern 174 Teilfläche (TF), 174/11 TF, 174/10 TF, 916/3, jeweils der Gemarkung Westerheim. Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden durch ein Wohngrundstück auf der Fl.-Nr. 174/15 sowie die Bahnhofstraße Fl.-Nr. 241/6, jeweils Gemarkung Westerheim
- im Osten durch (Wohn-)Gebäude und Grünlandflächen auf den Fl.-Nrn. 168, 169, 170, 171, 173, 915, 916, 916/4, jeweils Gemarkung Westerheim
- im Süden durch eine Grünlandfläche auf Fl.-Nr. 917 Gemarkung Westerheim
- im Westen durch einen mit Gehölzen bestockten Hang, der jeweils Wohngrundstücken zugeordnet ist: Fl.-Nrn. 174/14, 207/8, 207/3, 207/6, 208/6, 916/2, jeweils Gemarkung Westerheim. Die Gemeinde Westerheim behält sich eine eventuell spätere Änderung des Geltungsbereiches zur möglichen Einbeziehung weiterer funktional zugehöriger Flächen / Grundstücke vor.

2.2 Der Gemeinderat Westerheim billigt zum Bebauungsplan „Am Bahnweg“ den vom Planungsbüro DAURER + HASSE erarbeiteten Entwurfsstand vom 04.10.2021 (Planzeichnung und Festsetzungen durch Text mit Begründung) mit der Änderung in § 7 Abs. 4 zu den Geländeabtragungen, die auf maximal 1,4 m festgelegt werden.

2.3 Der Gemeinderat Westerheim beschließt für den Bebauungsplan „Am Bahnweg“ die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (die Planunterlagen werden zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Westerheim und in der Verwaltungsgemeinschaft Erkheim für die Dauer eines Monats vorgehalten) sowie die gleichzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats. Dieser Verfahrensschritt wird vom Planungsbüro DAURER + HASSE in Zusammenarbeit mit der Verwaltung durchgeführt.
(Bitte beachten Sie hierzu die amtlichen Bekanntmachungen in den nächsten Wochen.)

2.4 Der Gemeinderat Westerheim beschließt die vom Ing. Büro Fassnacht, Legau, vorgestellte Erschließungsplanung - Stand 04.10.2021- für den Bahnweg, den Straßenbau, die Erneuerung der Wasserleitung und die Schaffung der erforderlichen Hausanschlüsse für Wasser und Kanal (mit Retentionszisterne).

3. Der Gemeinderat Westerheim stimmt dem Ausbau des Dachgeschosses mit Aufbau von 2 Dachgauben am besteh. Wohnhaus und geplante Dachterrasse auf der bestehenden Garage, Härtlebergstraße 23, Günz, Westerheim, zu.

4. Der Förderverein der Grundschule Westerheim „WUFF e.V.“ erhält Zuwendungen in Höhe von 3500 €.

- 5.** Die Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.09.2021 wird genehmigt.
- 6.** Bei der Gewährleistungsabnahme im Römerweg, Rummeltshausen wurde festgestellt, dass einige Grundstückseigentümer bei der Gartenanlage die Grenze zum gemeindlichen Straßengrund überbaut haben. Die Grundstückseigentümer müssen zum Rückbau aufgefordert werden.
- 7.** Die Ausgaben für die Baggerarbeiten sowie den Betonabbruch und Beseitigung in einem Teilbereich des Baugebietes „Am Bahnweg“ in Höhe von 9.538,52 € werden genehmigt.